

**Miete / Heizkosten / Betriebs- Nebenkosten (gültig ab 07/24)**

Schwarzwald-Baar-Kreis							
Personen	qm	Kaltmiete	Heizung (bei einer Gebäudefläche > 1000 m <sup>2</sup> )			> 500 m <sup>2</sup>	Betriebskostenpauschale (Pauschale <u>nur</u> bei Warmmiete)
			Öl	Gas/Strom	Fernwärme	Holzpellets	
1 Person	45	376,00 €	79,00 €	84,00 €	77,00 €	50,00 €	72,00 €
2 Personen	60	463,00 €	106,00 €	112,00 €	103,00 €	67,00 €	96,00 €
3 Personen	75	540,00 €	132,00 €	141,00 €	129,00 €	84,00 €	120,00 €
4 Personen	90	639,00 €	159,00 €	169,00 €	154,00 €	101,00 €	144,00 €
5 Personen	105	735,00 €	185,00 €	197,00 €	180,00 €	118,00 €	167,00 €
6 Personen	120	840,00 €	212,00 €	225,00 €	206,00 €	135,00 €	191,00 €
weitere Person	+15	+105,00 €	+26,00 €	+28,00 €	+26,00 €	+17,00 €	+ 24,00 €

**Anmerkung zu der Kaltmiete**

Zuschläge für Möblierung (auch Einbauküche) sind Kosten der Unterkunft und zählen zur Kaltmiete, wenn die Wohnung nicht ohne Möbel anzumieten ist. Die Kosten hierfür sind zu übernehmen, soweit die Kaltmiete sich auch unter Berücksichtigung des Zuschlags für Möblierung innerhalb des Rahmens der Angemessenheit hält.

**Anmerkung zu den Heizkosten**

Es werden die aktuellen Richtwerte angewandt. Bei Vorlage der Nebenkostenabrechnungen sind ggf. die höheren Sätze zu berücksichtigen, soweit der Verbrauch nach dem Heizspiegel angemessen ist. Die Kosten für die zentrale Warmwasseraufbereitung sind in den Richtwerten enthalten.

**Anmerkung zu den Betriebsnebenkosten**

Sämtliche Betriebsnebenkosten werden grds. in tatsächlicher Höhe übernommen, soweit die Kaltmiete angemessen ist. Für verbrauchsabhängige Betriebsnebenkosten: Wasser/Abwasser gelten max. 3 m<sup>3</sup> pro Person und Monat als angemessen. Für verbrauchsunabhängige Betriebsnebenkosten: max. anteilig für angemessene m<sup>2</sup> nach Haushaltsgröße, falls die Kaltmiete nicht angemessen ist.